



---

**Ausarbeitung**

---

**Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages**  
Funktion, Struktur und Arbeitsweise

**Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages**

## Funktion, Struktur und Arbeitsweise

Aktenzeichen: WD 1 - 3000 – 026/18  
Abschluss der Arbeit: 04. Juli 2018  
Fachbereich: WD 1: Geschichte, Zeitgeschichte und Politik

---

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

---

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1.</b>	<b>Einleitung</b>	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>Wie ist die Organisationsstruktur der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages?</b>	<b>4</b>
<b>3.</b>	<b>Wie viele Mitarbeiter haben die Wissenschaftlichen Dienste und was ist die Mindestqualifikation, um bei den Wissenschaftlichen Diensten angestellt zu werden?</b>	<b>5</b>
<b>4.</b>	<b>Was sind die Kernaufgaben/ Pflichten Ihrer Mitarbeiter bei den Wissenschaftlichen Diensten?</b>	<b>5</b>
<b>5.</b>	<b>Sind die Mitarbeiter der Wissenschaftlichen Dienste in die ständigen Ausschüsse des Parlaments involviert? Wenn ja, mit welcher Arbeit sind diese normalerweise beschäftigt?</b>	<b>6</b>
<b>6.</b>	<b>Wie werden die Themen der Veröffentlichungen der Wissenschaftlichen Dienste ausgesucht?</b>	<b>6</b>
<b>7.</b>	<b>Erarbeiten die Wissenschaftlichen Dienste Analysen oder Recherchen, die von einem Abgeordneten speziell angefordert werden?</b>	<b>6</b>

## 1. Einleitung

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages bilden eine institutionelle Antwort der Legislative auf die mit der Ausdehnung der Staatstätigkeit verbundene wachsende informationelle Überlegenheit der Exekutive.<sup>1</sup> Die Aufgabe der Wissenschaftlichen Dienste besteht darin, die Parlamentarier bei der Bewältigung des steigenden Informationsvolumens zu unterstützen und somit ein Gegengewicht zu dem konzentrierten Sachverstand der Ministerien zu bieten. Sie sind also ein Hilfsorgan der Verwaltung, das den einzelnen Abgeordneten aber auch dem Bundestag in der Gesamtheit für die Beschaffung und Aufbereitung von Informationen zur Verfügung steht. Sie suchen, ordnen und bereiten fachspezifisches Wissen auf, um den Parlamentariern so wissenschaftliche Entscheidungsgrundlagen in Form von Daten, Fakten und Analysen zu liefern ohne dabei selbst wissenschaftliche Forschung zu erbringen.<sup>2</sup>

## 2. Wie ist die Organisationsstruktur der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages?

Der Deutsche Bundestag verfügt seit seiner Entstehung im Jahr 1949 über Wissenschaftliche Dienste. Zunächst beschränkten sich die Aufgaben der Wissenschaftlichen Dienste noch weitestgehend auf dokumentarische Tätigkeiten, die von der Parlamentsbibliothek und dem Archiv sowie dem Sach- und Sprechregister geleistet wurden. Im Jahr 1964 wurden die Wissenschaftlichen Dienste als eigenständige Organisationseinheit ins Leben gerufen.

Die Wissenschaftlichen Dienste sind als “Unterabteilung WD – Wissenschaftliche Dienste” Teil der Abteilung “Wissenschaft und Außenbeziehungen”, einer der fünf Abteilungen der Verwaltung beim Deutschen Bundestag.

Die im Jahr 1997 eingerichtete Stabsstelle “Hotline W”, die unmittelbar dem Leiter der Abteilung W untersteht, ist die zentrale Auftragsannahmestelle für Aufträge von Abgeordneten und parlamentarischen Gremien an die Wissenschaftlichen Dienste. Sie berät die Auftraggeber, klärt in Rücksprache mit den Fachbereichen die Zuständigkeit für die Bearbeitung und leitet den jeweiligen Auftrag an die zuständige Fachbereichsleitung weiter. Außerdem führt sie selbständig Datenbankrecherchen durch, anhand derer rund 50 Prozent der Fragen der Auftraggeber bereits beantwortet werden können.

Die Wissenschaftlichen Dienste unterteilen sich in zehn Fachbereiche:<sup>3</sup>

- Fachbereich WD 1: Geschichte, Zeitgeschichte und Politik
- Fachbereich WD 2: Auswärtiges, Völkerrecht, wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Verteidigung, Menschenrechte und humanitäre Hilfe
- Fachbereich WD 3: Verfassung und Verwaltung
- Fachbereich WD 4: Haushalt und Finanzen

---

1 Schöler, Uli; von Winter, Thomas, Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages, in: Der Deutsche Bundestag. Eine Einführung, Seite 99.

2 Schöler; von Winter, a.a.O., S. 99f.

3 <https://www.bundestag.de/blob/189334/6ceb13b0cfdbe90eb86a97e59eec15f9/orgplan-de-data.pdf>

- 
- Fachbereich WD 5: Wirtschaft und Verkehr, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
  - Fachbereich WD 6: Arbeit und Soziales
  - Fachbereich WD 7: Zivil-, Straf- und Verfahrensrecht, Umweltschutzrecht, Bau und Stadtentwicklung
  - Fachbereich WD 8: Umwelt, Naturschutz, Reaktorsicherheit, Bildung und Forschung
  - Fachbereich WD 9: Gesundheit, Familie, Senioren, Frauen und Jugend
  - Fachbereich WD 10: Kultur, Medien und Sport

**3. Wie viele Mitarbeiter haben die Wissenschaftlichen Dienste und was ist die Mindestqualifikation, um bei den Wissenschaftlichen Diensten angestellt zu werden?**

In den zehn Fachbereichen der Unterabteilung WD sind derzeit insgesamt rund 100 Mitarbeiter tätig, davon circa 65 Referenten (inklusive Fachbereichsleitungen). Ungefähr die Hälfte aller Referenten sind Volljuristen. Es folgen Politikwissenschaftler, Historiker und andere Geistes- und Sozialwissenschaftler sowie Volkswirte und einige Naturwissenschaftler. Ein Hochschulabschluss ist Voraussetzung für die Tätigkeit eines Referenten.

**4. Was sind die Kernaufgaben/ Pflichten Ihrer Mitarbeiter bei den Wissenschaftlichen Diensten?**

Die Fachbereiche der Wissenschaftlichen Dienste unterstützen die Abgeordneten bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit mit aktuellen und parlamentsgerechten Informationen. Formate der Fachbereiche sind Ausarbeitungen, Sachstände, Dokumentationen, Kurzinformationen und „Aktive Informationen“.

- „Ausarbeitungen“ sind Untersuchungen einer Sachfrage oder eines Themenbereiches. Sie sollen am Anfang eine Zusammenfassung von ca. einer Seite sowie ein Inhaltsverzeichnis und am Ende ein Literaturverzeichnis haben. Der Umfang kann zwischen fünf und in Einzelfällen bis zu 40 Seiten betragen. Anlagen können beigelegt werden.
- „Sachstände“ sind kurze Zusammenfassungen eines Themas oder Themenbereiches, mit denen essentielle Informationen und Fakten dargestellt werden. Anlagen können beigelegt werden.
- „Dokumentationen“ sind Materialzusammenstellungen, mit denen Unterlagen – z.B. Parlamentsmaterialien, Aufsätze aus Büchern, Presseartikel, Informationen aus dem Internet zu einer Sachfrage oder einem Themenbereich übersandt werden. Dokumentationen enthalten ein gegliedertes Anlagenverzeichnis und in der Regel eine kurze inhaltliche Erläuterung zu den übersandten Materialien oder zum Thema insgesamt.
- „Kurzinformationen“ sind überwiegend mündlich oder fernmündlich erteilte Auskünfte, über die ein Gesprächsvermerk zu fertigen ist.
- „Fachbeiträge“ sind von den Fachbereichen erstellte Texte für Publikationen des Deutschen Bundestages.

- „Aktive Informationen“ sind die Themenreihen „Der Aktuelle Begriff“, der „Info-Brief“ und „Europa“, mit denen entweder in stark komprimierter oder ausführlicher Form ein Sachverhalt beleuchtet wird. Alle „Aktiven Informationen“ werden sowohl im Internet als auch im Intranet-Angebot des Deutschen Bundestages veröffentlicht.

**5. Sind die Mitarbeiter der Wissenschaftlichen Dienste in die ständigen Ausschüsse des Parlaments involviert? Wenn ja, mit welcher Arbeit sind diese normalerweise beschäftigt?**

Die Mitarbeiter der Wissenschaftlichen Dienste arbeiten unabhängig von den ständigen Ausschüssen des Parlaments. Die einzelnen Fachbereiche sind allerdings für eine Gruppe von Sachgebieten zuständig, die sich ihrerseits im Grundsatz an den Aufgabenbereichen und Zuständigkeiten der Bundestagsausschüsse und Bundesministerien orientieren. Sie sind von den Ausschüssen des Deutschen Bundestages organisatorisch unabhängig, stehen mit den Ausschussdiensten aber in losem fachlichem Kontakt. Jedem der ständigen Ausschüsse des Deutschen Bundestages steht ein kleiner Mitarbeiterstab zur Verfügung. Aufgabe dieser Sekretariate ist die administrative, organisatorische und fachliche Betreuung der Ausschussarbeit.

**6. Wie werden die Themen der Veröffentlichungen der Wissenschaftlichen Dienste gesucht?**

Nach dem IFG (Informationsfreiheitsgesetz), welches grundsätzlich jedermann gegenüber Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen gewährt, muss die Einsicht in die Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste ebenfalls zugänglich sein. Seit 2016 werden daher die Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste nicht mehr nur auf Antrag herausgegeben, sondern nach einer Schutzfrist von vier Wochen alle im Internetangebot des Deutschen Bundestages unter [www.bundestag.de/ausarbeitungen](http://www.bundestag.de/ausarbeitungen) veröffentlicht. Dabei wird der Name des Auftraggebers sowie des Autors vertraulich behandelt.

**7. Erarbeiten die Wissenschaftlichen Dienste Analysen oder Recherchen, die von einem Abgeordneten speziell angefordert werden?**

Jeder Abgeordnete kann auf die Dienste der Wissenschaftlichen Dienste zurückgreifen. Die Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste sind ganz überwiegend individuelle Auftragsarbeiten, die auf Anfrage einzelner Parlamentarier angefertigt werden. Die Bearbeitung erfolgt häufig in Absprache mit dem Auftraggeber.